



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905

176 (14.4.1905) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-117522](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-117522)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraph-Adresse:
„Journal Mannheim“

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss des Inseraten-Ausschusses für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Abonnement:

10 Pfennig monatlich.
Erlangerlohn 10 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
aufschlag 11. 50 pro Quartal.
Einzeln-Nummern 5 Pf.

Inseraten

Die Einzel-Zeile . . . 20 Pf.
Kurzfristige Inserate . . . 25
Die Reklame-Zeile . . . 60

Telephon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1448
Druckerei-Bureau (An-
nahme-Druckarbeiten) 841
Redaktion 877
Expedition 916
Bücherei (Friedrichsplatz) 8680

Nr. 176.

Freitag, 14. April 1905.

(2. Mittagsblatt.)

April.

Ein milder, aber langer Winter eröffnet dem Gartenbesitzer günstige Aussichten. Je später der Frühling seinen Einzug hält und je länger dementsprechend die schädlichen Schuppenkäulen die Winterknospen an Baum und Strauch umschließen, um so geringer wird die Gefahr sein, daß Spätkälte Schäden anrichtet. Der verfloßene Winter war mild, leider aber auch kurz; die Vegetation hat sich dementsprechend allzulebte zu regen begonnen; gelegentliche Nachfröste halten sie noch etwas zurück. Die diesen folgenden warmen und sonnigen Tagesstunden bringen aber den Laub wieder zum Steigen, so daß man bereits mit dem Eintritt der Winterfröste frühzeitig die Obstgehölze rechnen muß. Pfirsiche und Apfelsinen rangieren unter diesen an erster Stelle; sie werden meist als Spaliergelegen, zur nachbaren Bekleidung günstig gelegener Hauswände, Balkone und Treppengänge. Der zu frühe Eintritt der Blüte dieser Fruchtgehölze bringt zweifachen Nachteil: die Gefahr der Befruchtung der Blüte durch Frost und die sichere Aussicht auf ungenügende Befruchtung der Blumen und damit zusammenhängend mangelhaften Fruchtansatz. Zu früher Jahreszeit fliegen nur wenige solcher Insekten, von welchen die Befruchtung der Blüten abhängt. Eine geeignete Schutzvorrichtung stellt man sich her, wenn man über den Spalieren eiserne Gitter von 30 bis 35 Zentimeter Länge befestigt, an diesen Gittern umbringt, die ein Aufziehen einfacher Korb- bzw. Papstnetze oder auch gewöhnlicher Pflanzentöpfe ohne Befruchtung der Spaliergelegenheiten. Dieser Schutzvorrichtung bedient man sich regelmäßig bei Sonnenschein und bei vorübergehenden Nachfrösten. Trotz aller vorbeugenden Vorkehrungen ist es aber nicht zu vermeiden, daß gewisse Pflanzen, namentlich Blüten und fertige Triebe, von Frühjahrsfrösten getroffen werden. Die Blüten sind dann, wenn der Griffel in Wasser eingeweicht ist, rettungslos verloren. Zur Rettung der befallenen grünen Triebe kennt man aber in gärtnerischen Kreisen ein tausendfach bewährtes Mittel. Es besteht in dem am frühen Morgen ausgeführten Besprengen der vom Frost getroffenen Pflanzen mit kaltem Wasser. Man bedient sich hierzu bei niedrigen Temperaturen einer Wasser- mit Brause-, bei hohen einer Spritze. Dieses Besprengen muß aber sehr zeitig ausgeführt werden, da es, sobald die Sonne die Pflanzen getroffen hat, nicht verlohrt.

Jetzt zu Beginn des Frühlings handelt es sich im Obstbau darum, den Obstbäumen Stickstoffdünger zuzuführen. Der Stickstoffdünger ist der teuerste von allen und wer seinen Wert kennt, wer an den Erträgen seiner Obstbäume die Wirkung der richtigen Stickstoffdüngung erkannt hat, der wird den bisher nicht oder nur ungenügend geschätzten Wert des Stickstoffdüngers, der auch reichliche Phosphorsäuregehalt hat, zu würdigen wissen. Die Obstbäume verlangen jetzt aber auch in anderer Hinsicht unsere helfende Hand. Die gleiche verderbliche Kralle, die im Leben des Menschen wieder pflanzliche und tierische Lebewesen, Bakterien und Parasiten töten, tötet sie auch im Leben höher organisierter Pflanzen. Erst in neuerer Zeit hat man die verderbliche Tätigkeit dieser kleinen Schmarotzer voll erkannt. Immer zahlreicher und verderblicher treten sie dort auf, wo bestimmte Pflanzenarten in großer Menge nebeneinander angebaut werden. Niedere Schmarotzerpilze verursachen die gefährliche Krallekrankheit der Pfirsiche, den falschen Welken der Beeren, die Flederkrankheit der Äpfel und Birnen, den Welken der Birnen und die in allerneuester Zeit in verdrückter Weise auftretende Monilia der Kirschen. Es gibt kein sichereres Mittel, um ausgedehnte Pflanzkolonien systematisch abzuwehren, aber man kann durch entsprechende Maßnahmen vorbeugen. Hierzu: Grundbesitz, daß das Verhüten einer Krankheit leichter als deren Heilung ist. Dieses Vorbeugen besteht im jährlichen mehrmals ausgeführten Besprengen der bedrohten Bäume mit Flüssigkeiten, die der Ausbreitung der Pilze hinderlich sind. Das beste Mittel dieser Art stellt die Bordeaux- oder Kupferfällflüssigkeit dar, die man in einhalb- oder zweiprozentiger Lösung verwendet. In der schwächsten Lösung setzt man im Beginn des April, wenn die Bäume noch unbelaubt sind, in der stärksten bei vollbelaubten Bäumen. Zur Herstellung braucht man zwei Gefäße, die je zehn Liter Wasser fassen. In dem einen Gefäß löst man 500 Gramm Kupfervitriol unter fortwährendem Umrühren, im zweiten 500 Gramm sogenannten Kupferkalk. Aus den Lösungen beider werden die zu verwendenden Flüssigkeiten hergestellt. Weicht man je einen Liter beider Lösungen zusammen und fällt acht Liter Wasser nach, so hat man die einhalbprozentige Lösung; die genannte Größe ist die beste Mischung zum Spritzen der noch unbelaubten Bäume. Bei belaubten Bäumen füllt sie die Blätter reichlich, infolge ihres Kaligehaltes, was ungesund ist und auch die Assimilation beeinträchtigt. Für das Besprengen belaubter Bäume empfiehlt sich die Heufelder Kupferlöss, die als fertiges Präparat in den Handel kommt. Ein Kilogramm Kupferlösspulver ergibt ein Hektoliter Brühe für belaubte Pflanzen. Zum Spritzen der Flüssigkeit bedient man sich eines Behältnisses. Unter Umständen ist das Spritzen der Bäume und Neben vom Frühling bis Sommer vier- bis fünfmal zu wiederholen.

Ernennungen, Verleihungen, Zurücksetzungen etc.

der einundzwanzigsten Klassen der Oberrealschulen H bis K, sowie Ernennungen, Verleihungen etc. von nichtverordneten Promoten
Aus dem Bereiche des Groß- Ministeriums des Groß- Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. — Staatsbahnenverwaltung. — Ernennung zum Stationsaufseher: Expeditionsgehilfe Jakob Wöckel in Jümmern. — Etwa mäßig angestellt: Hilfsbeamter: August Krömer in Mannheim, Joseph Reichle in Mannheim, Gg. Martin in Lauda. — Beschäftigt: als Bureauhilfen: Antoinette Elise Plauer von Mannheim. — Verträge abgeschlossen: als Bahnmeister: Anton Scherer von Gersheim, Josef Hefel von Sickingen; als Wagenführer: Jakob von Redern. — Verträge: die Eisenbahnbediensteten: August von Kallit nach Redargemund, Hermann Delleger in Appen-

weir nach Oos, Friedrich Wöfinger in Oos nach Baden, Karl Schreinemayer in Rappenaun nach Oos, Martin Schmitt in Kirchheim b. O. nach St. Ngen, August Schneider in Dammenshal nach Appenweier, Friedrich Diehm in Forzheim nach Durlach; die Eisenbahngesellen: Joseph Walter von Schaffhausen nach Pfalldorf, Otto Schneider von Karlsruhe nach Appenau, Franz Köbele von Halingen nach Denslingen, Alfred Meier von Hehl nach Otterweier, Gustav Ebner von Erberg nach Sickingen, Max Wähler von Sickingen nach Konstanz, Peter Schmitt von Mannheim-Redern nach Rheinau, Adolf Ebi von Dürmersheim nach Waldshut, Georg Dieckmayer von Appenweier nach Kallit. — Zurückgesetzt: Lokomotivführer Johann Heckenroth in Offenburg, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. — Gestorben: Lokomotivführer Adam Dorjam in Heidelberg, Jagmeister Georg Wierer in Heidelberg.

Aus dem Bereiche des Groß- Ministeriums des Justiz, des Kultus und Unterrichts. — Beamteneigenschaft verliehen: dem Kanzleigehilfen Josef Völkert bei der Verwaltung der Technischen Hochschule, dem Laboranten Julius Fiele am elektrotechnischen Institut der Technischen Hochschule. — Ernennung: Hilfsdiener Emil Rothgang beim Ministerium zum nichtamtlichen Aufseher beim Männerzuchtshaus Bruchsal, Hilfskassierer Friedrich Stoder beim Männerzuchtshaus Bruchsal zum Hilfsdiener beim Ministerium. — Groß- Gewerkschaftsrat. — Lebertragen wurde an dem Gewerkschaftsmitglied Karl Rißhaus eine Hilfsleiterstelle an der Gewerkschaft in St. Georgen (Scharzwald).

Aus dem Bereiche des Groß- Ministeriums des Innern. — Etwa mäßig: Aktuar Peter Graf beim Bezirksamt Heidelberg, Aktuar Karl Philipp beim Bezirksamt Landersbach, letzterer unter gleichzeitiger Versetzung zum Bezirksamt Waldbrunn. — Lebertragen: dem Aktuar Friedrich Metz beim Bezirksamt Sausen eine Kanzleigehilfenstelle beim Ministerium des Innern, dem Aktuar Karl Wähler bei der Kanzlei des Ministeriums des Innern eine Aktuarstelle beim Bezirksamt Bruchsal, dem Aktuar Hermann Lehmann in Woschach eine Aktuarstelle beim Bezirksamt Bruchsal, dem Aktuar Karl Häußler in Durlach eine Aktuarstelle beim Bezirksamt Landersbach, dem Aktuar Josef Schied in Offenburg zum Bezirksamt Willingen, Aktuar Ernst Wolff in Willingen zum Bezirksamt Offenburg, Amtsdirektor Friedrich Adersmann in Landersbach zum Bezirksamt Ueberlingen, Amtsdirektor Friedrich Gerwich in Ueberlingen zum Bezirksamt Bruchsal, Amtsdirektor Arthur Homboldt in Bruchsal zum Bezirksamt Waldbrunn, Amtsdirektor Otto Wehring in Bruchsal zum Bezirksamt Schwenningen, Amtsdirektor Hermann Köhler in Waldshut zum Bezirksamt Mannheim, Amtsdirektor Franz Röhr in Wehring zum Bezirksamt Waldshut, Amtsdirektor Martin Frank in Pfalldorf zum Bezirksamt Landersbach, Amtsdirektor Heinrich Walter in Waldshut zum Bezirksamt Forzheim, Amtsdirektor Johann Steinerbrunner in Durlach zum Bezirksamt Karlsruhe, Schupmann Karl Weyer in Mannheim zum Bezirksamt Heidelberg, Schupmann Josef Kaiser in Mannheim zum Bezirksamt Heidelberg. — Zurückgesetzt: Amtsdirektor Anselm Gög in Karlsruhe, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, Schupmann Hermann Rehlitz in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Dienstfähigkeit. — Groß- Verwaltungsrat. — Die Beamteneigenschaft verliehen: der Wärtlerin Karoline Hoffmann an der Heil- und Pflegeanstalt in Forzheim. — Überdirektion des Wasser- und Straßenbaues. — Die Beamteneigenschaft verliehen: dem Landratsamtsverwalter Herbert Müller in Weerburg. — Verträge: der Straßenmeister Friedrich Gög in Sickingen nach Wiesenhal; der technische Gehilfe Ludwig Tübler in Forzheim zur Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe. — Verträge: der Straßenmeister Joseph Schmidt in Konstanz mit der Verwaltung der Straßenmeisterstelle in Sickingen. — Entlassen: der Straßenmeister Max Durlan in Wiesenhal (auf Ansuchen).

Gerichtszeitung.

Freiburg, 10. April. Die hiesige Strafkammer II. verhandelte einen Fall, der schon in weiteren Kreisen bekannt wurde. Es handelte sich um die Verleumdungssache zwischen dem Stadtpfarrer Schröter von Bonndorf und der 50-jährigen Emma Kähler von da. Als am 20. Aug. d. vorigen Jahres die letztgenannte Angeklagte zu dem Stadtpfarrer Schröter kam und ihren verstorbenen Vater zum Begräbnis anmelde, wurde sie vom Stadtpfarrer in eine heftige Unterredung verwickelt, in der ihr ein geistliches Begräbnis rund abgeschlagen wurde. Der Vater habe jeden geistlichen Beistand während der Krankheit zurückgewiesen, er sei religionslos, jetzt werde er „begraben wie ein Hund“. Auf die heftige, laute Scene, die es gegeben hatte, ließ die aufgeregte Tochter davon und erzählte den Vorgang, dem nachhand bekannt wurde, in der Stadt, wenigstens Bekannten und Verwandten. Darüber machte sich der Stadtpfarrer beleidigt und wurde nachher. Beim Bürgermeister, wo der Stadtpfarrer behauptete, er habe der Tochter nicht gesagt, ihr Vater werde begraben wie ein Hund, mißlang der Säuberungsversuch, die Beschuldigte bestritt, daß sie die Unwahrheit gesagt habe, sie nahm auch nichts zurück, es sei Wahrheit, der Pfarrer habe das Begräbnis verweigert und gesagt, ihr Vater werde begraben wie ein Hund. Darauf ging die Sache mehrere Instanzen durch. Vor dem Schöffengericht Bonndorf erhob die Angekl. Widerklage. Weiden Parteien wurde am 27. Sept. der § 193 zur Seite gestellt, beide freigesprochen und hälftig in die Kosten verurteilt. Als der Stadtpfarrer Berufung einlegte, tat es auch die Gegnerin. Die Strafkammer Waldshut kam zu einem anderen Urteil. Der Stadtpfarrer wurde auf Grund des § 193 freigesprochen, der Gegnerin die Gültigkeit des genannten Protokolls aber verweigert und sie wegen Verleumdung zu 25 M. Geldstrafe und Erstattung der Kosten beider Klagen verurteilt. Das Urteil veranlaßte die Angekl. Reklusion einzulegen, die das Oberamtsgericht Karlsruhe als nicht begründet erkannte, das Urteil der Strafkammer Waldshut aber auch auf seine Richtigkeit in Zweifel zog und deshalb die Sache unter Aufhebung des zweitinstanzlichen Urteils an das Landesgericht Freiburg zur nochmaligen Entscheidung verwies. Das hiesige Berufungsgericht erwarf lt. „B. Nr.“ beide Berufungen, wonach das

Urteil des Schöffengerichts Bonndorf wieder zur Geltung kam, nur mit der Abänderung der Kostenverteilung. Der Privatkläger erhielt $\frac{1}{2}$, die Widerklägerin $\frac{1}{4}$ der Kosten angesetzt.

* Rempten, 12. April. Ein internationaler Hochkapler von seltener Qualität stand hier vor der Strafkammer in der Person des 25-jährigen ledigen Krankenwärters und Gärtnergehilfen Felix Kadur aus Krautstahl, Provinz Posen. Eine schlanke, sympathische Erscheinung mit braunen, feingehäuteten Haaren, sicherem und redegewandtem Auftreten, hat er sich wegen 3 Verbrechen des Betrugs im Rückfalle zu verantworten. Ein sehr bewegtes Leben liegt hinter ihm. Nach kleineren Vorstrafen wurde er am 7. Oktober 1899 von der Strafkammer in Bielefeld wegen 19 Betrügereien zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Entlassung aus der Anstalt nahm ihn der Anstaltsgeistliche zu sich in sein Haus. Kadur stahl ihm 800 M. und begab sich nach Stuttgart, wo er sofort wieder sein Abenteuerleben begann, ja er machte sogar bei mehreren Konsuln Besuch, wo er dann immer seine Visitenkarte als „Graf v. Dohna“ abgab. Als ihm der Boden zu heiß wurde, fuhr er nach Lindau, wo er sich im Hotel „Bayerischer Hof“ als „Graf v. Königsmark“ telegraphisch ein Zimmer bestellt hatte. Schon am nächsten Tag stellte er sich im Offizierskreise unter dem gleichen Namen als Leutnant vor, der zum Militärkabinett in Berlin kommandiert sei. Raschlich wurde ihm dort kameradschaftliche Aufnahme zuteil, die er damit erwiderte, daß er die Herren zu einem Souper einlud. Dies fand im „Hotel Reutemann“ statt. Als man dem Herrn Grafen seinem Wunsche gemäß am andern Vormittag die Rechnung im Betrage von 119 M. präsentieren wollte, war er bereits nach Konstanz abgedampft; im „Bayerischer Hof“, seinem Absteigequartier, ließ er eine Rechnung von 52 M. zurück. Die am Souper beteiligten Offiziere beglichen natürlich sofort diese Rechnung, nachdem sie in Erfahrung gebracht, was für ein sauberes Vogel unter ihnen gewelt hatte. In Konstanz logierte er sich im „Inselhotel“ unter gleichem Namen wie in Lindau ein und machte sofort auch beim Offizierskorps seine Aufwartung. Dort fiel er jedoch einem der Herren auf, und als dieser seine Bedenken äußerte, machte der „Graf“ lautlos eine Verbeugung und verschwand, tauchte aber bald darauf in Sickingen auf und zwar unter dem Namen eines „Grafen v. Berchem“. Dort wurde er aber festgenommen, doch gelang es ihm, durch einen Sprung aus dem Hotelfenster zu entweichen. Nun flüchtete er sich in die Schweiz und nach Frankreich, will 18 Monate in der Fremdenlegion gedient, zuletzt in Italien sich aufgehalten und in Graz sich gestellt haben. Am 19. Januar 1905 wurde er in Celle wegen Diebstahls zu $1\frac{1}{2}$ Jahren und am 27. Februar in Stuttgart wegen Betrügereien mit weiteren 9 Monaten Gefängnis bestraft. Hier in Rempten erhielt er eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus, Aberkennung der Ehrenrechte auf 5 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Angeklagte war vollumfänglich, nur bestritt er jede betrügerische Absicht. Sein Großvater und Weivater unter hochadeligen Namen legte er als fix über aus. Nach seinem Beruf gefragt, erklärte er lächelnden Mundes: „Ja, ich war schon mit allerhand beschäftigt.“

Stimmen aus dem Publikum.

Städtischer Witzreden.
Das vom Stadtrat in seiner letzten Sitzung beschlossene Ansuchen an die Gr. Zivildirektion wegen Errichtung eines Bedarfsbüros für die neuen Amtsgerichte lenkt unwillkürlich die besorglichen Blicke der Vorübergehenden auf den Turm des früheren Gymnasiums, eine Augenweide für Jedermann, ein unergiebliches Anblick für die laufende und abertausende Fremde, die hier, sei es zu Fuß oder auf der Elektrischen, ihren Einzug in unsere Stadt halten. So viel wir wissen, gehört dieser Turm der Stadt; aber noch nie hat man irgend etwas gehört, daß diese angebliche Ruine, die lebhaft an die bekannte abschlechte Ede beim ehemaligen Exerzierplatz der Schuh- und Stiefelhandl. Firmasend erinnert, zum endlichen Verschwinden bestimmt sei; gegenteils geht das bekannteste Gerücht, daß der alte Turm an eine einseitigprofessionelle Anstalt veräußert werden soll. Nun, wenn man sich über die Bestimmung des Turms noch nicht klar ist, dergefallt, daß man ihn auf längere an Privatschulen vermieten will, so muß uns dies sehr verwundern, wo doch die hiesige Volksschule an keinem Ueberflus an Räumen, gegenteils an Mangel leidet. In den kirchlichen Verhandlungen des Bürgerausschusses ist von mündlicher Seite z. B. darauf hingewiesen worden, daß im L-Schulhaus immer noch die Räume benutzt werden, von denen man bald vor $\frac{1}{4}$ Jahrhundert als den Weiskammern benützt gesprochen hat. Da sollte man doch lieber diese Räume erkaufen nach dem alten Gymnasium und ferner auch das gesunde und unwürdige Turmzimmer im L-Schulhaus in den geräumigen früheren Turnsaal des Gymnasiums, späteres Schöffengerichtssaal, verlegen; für die paar Mark Kosten würde der Bürgerausschuss gewiß Indemnität bewilligen.
Es naht der Sommer mit seiner in den genannten L-Räumen unaußerordentlichen Hitze, es ist also Eise geboten. Da wir doch einmal bei Städtischen sind, mag auch nicht verschwiegen werden, daß ein gemeines Befremden hervorgerufen hat der Beschluß, daß man dem Beamten, dem wir den Plan für den Umbau des Kaufhauses im Rathaus verdanken, jetzt, nachdem das Wichtigste und Wesentlichste an dem Bau vollführt worden ist, den Erfolg seiner Mühen weiden und ihm die Ausführung zu Gunsten eines Höfchen abgenommen hat. Indant ist eben der Welt Lohn. — Oder weiß der Stadtrat gar nichts von diesem neuesten Stückchen?

Mannheimer Journal

Amts- und Preisverkündigungsblatt.

Die Kolonial-Beilage . . . 20 Pf.
Auswärtige Postgebühren . . . 25
Die Neulage-Beilage . . . 60

Expedition Nr. 218.

115. Jahrgang.

Abonnement:
50 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen inkl. Post-
aufschlag M. 1.91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Nr. 72.

Freitag, 13. April 1905.

Frühjahrs- Kontroll-Versammlungen 1905

im Landwehr-Bezirk Mannheim,
Bezirk des Hauptmeldeamts Mannheim.

Es haben zu erscheinen:

In Mannheim

Kaiser-Wilhelm-Kaserne. — Eingang durch das Tor
der Hauptwache.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der Marine
Jahresklassen 1892 bis 1904 des Sanitätspersonals
Sanitätsmannschaften und Krankenwärter
Freitag, 14. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der Schützen-Aspiranten
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Schützenmehrweggehilfen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Delonichschützen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Arbeiter-Aspiranten
Freitag, 14. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1892 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1872)
Freitag, 14. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1893 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1873)
Samstag, 15. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1894 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1874)
Samstag, 15. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1895 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1875) mit den Anfangsbuchstaben A bis M
Samstag, 15. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1896 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1876) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 25. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1896 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1876) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Dienstag, 25. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1896 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1876) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 25. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1897 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1877) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Dienstag, 25. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1897 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1877) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 25. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1898 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1878) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Dienstag, 26. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1898 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1878) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 26. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1899 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1879) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Dienstag, 26. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1899 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1879) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 26. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1900 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1880) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Freitag, 28. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1900 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1880) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Freitag, 28. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1881) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Freitag, 28. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1901 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1881) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Freitag, 28. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1902 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1882) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Freitag, 28. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1902 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1882) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Freitag, 28. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1902 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1882) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Freitag, 28. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1902 der Ersatz-Reserve aller Waffen
(Geburtsjahr 1882) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Freitag, 28. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der Infanterie von Redarau
Montag, 1. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen von
Redarau
Dienstag, 2. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Redarau
Dienstag, 2. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Borori Käferthal (Platz vor der evangel. Kirche).
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Infanterie von Käferthal
Mittwoch, 3. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Käferthal
Mittwoch, 3. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Borori Waldhof (Platz vor der Spiegelfabrik).
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Infanterie von Wald-
hof, Kieselhof und Duzenberg
Donnerstag, 4. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Waldhof, Kieselhof und Duzenberg
Donnerstag, 4. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Sandhofen (Krankenhaushof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Infanterie von Sand-
hofen, Sandhof, Kirchhofsgraben und Schorbusch
Freitag, 5. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Sandhofen, Sandhof, Kirchhofsgraben
und Schorbusch
Freitag, 5. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 aller übrigen Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).
Jahresklassen 1892 bis 1904 sämtlicher Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1904 der Ersatz-Reserve aller
Waffen
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen
Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

planung von Damen im Hause und zur Vorbereitung von
öffentlichen Theateraufführungen und Schauspielen erfor-
derlich ist.

Nach die Meister und Arbeiter dürfen zufolge
Anordnung des Bezirksrats vom 20. Dezember 1900 mitbin
von den vorstehend genannten Ausnahmen abgesehen, am
Oster- und Pfingstmontag keinerlei Gewerbe-
betriebe mehr vornehmen.

Wir machen hiermit die Beteiligten zur Beachtung auf-
merksam mit dem Hinweis, daß bezüglich der Beschäftigung
von Arbeitern (Schiffen und Bechlingen) am Oster- und
Pfingstmontag im Barbier- und Friseurhandwerk, sowie hin-
sichtlich der Beschäftigung von solchen in den offenen Ver-
kaufsstellen der Barbier- und Friseur- und des Gewerbe-
betriebs in denselben die bisher geltenden Bestimmungen un-
verändert in Kraft bleiben.

Darüber hinaus:
im Friseur- und Barbiergewerbe am Oster-
und Pfingstmontag Arbeiter (Schiffen, Lehr-
linge) in der Zeit von

7 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags
über diese Stunde hinaus aber nur insoweit be-
schäftigt werden, als es bei Vorbereitungen von
öffentlichen Theateraufführungen und Schauspielen
erforderlich ist;

in den offenen Verkaufsstellen der Friseur-
und Barbier- aber ist ein Gewerbebetrieb beim
eine Beschäftigung von Arbeitern (Schiffen, Lehr-
lingen) am

Oster- und Pfingstmontag überhaupt nicht
am Oster- und Pfingstmontag
mit in den Stunden von

8 bis 9 Uhr vormittags
und 11 bis 3 Uhr nachmittags
zulässig.
Mannheim, den 8. April 1905.
Großh. Bezirksamt. — Abteilung IV:
Ref. 5798

Rheinjahrsfahrt.

Die nachfolgende Bekanntmachung des Ministeriums des
Inneren betreffen wir zur Kenntnis der Schiffahrtstreibenden.
Mannheim, 10. April 1905.

Gr. Rheinbauinspektion: Kupferbericht.

Polizeiliche Vorschriften über die Be- förderung von Petroleum und dessen Destillationsprodukten in Kasten- schiffen auf dem Rhein.

Petroleum und dessen Destillationsprodukte dürfen in
offenen Zustände in Kasten- und Mastschiffen nur dann befördert werden,
wenn ihr spezifisches Gewicht bei 17,5° Celsius mehr als 0,88
beträgt.

Kein Petroleum (Kahn) darf auf mehr als 88% des
Raumes, welchen er einschließlich seines einmaligen Domes oder
sonstigen Ausdehnungsraumes enthält, gefüllt werden.

Auf beladenen Mastschiffen darf außer in den unteren
Kästen (Koch) weder Feuer noch offenes Licht gehalten noch
geraucht werden.

Beim Laden und Löschen darf überhaupt nicht geraucht,
auf den Fahrgängen und in der Nähe des Ufergestades auch
weder Feuer gemacht noch offenes Licht gebraucht werden.
Auch dürfen auf den Fahrgängen weder Sprengstoffe noch
leicht entzündbare Gegenstände vorhanden sein.

Die Verwendung von Heizermaschinen ist auf beladenen
Kastenschiffen nicht gestattet.

Die Schornsteine der Kaminöfen müssen fortwährend mit
Feuertiegeln versehen sein.

Der zwischen Mastschiffen und angrenzenden Kästen be-
findliche unbrauchbare Zwischenraum muß bei beladenen
Schiffen stets mit Wasser gefüllt sein.

Kastenschiffe müssen oberhalb der Wasseroberfläche mit einem
Um das ganze Schiff laufenden 30 cm breiten, hellblauen
Nichtschiffen versehen sein und, wenn sie beladen sind, bei Tag
eine blaue Platte mit einem großen weißen F (für Feuerschutz)
Druckstrich, bei Nacht eine blaue Laterne führen. Diese
müssen mindestens 4 m über Bord am Mast oder an einer
Stange befestigt sein.

In Schleppzügen darf hinter einem beladenen Kasten-
schiff kein anderes Fahrzeug gefährt werden; der Abstand
zwischen Schleppboot und Kastenschiff muß mindestens 50 m
betragen.

Verbotlich der für Höfen, Läden, Böden und Ufer-
plätze geltenden besonderen Vorschriften dürfen auf dem Sporn
an den Masten Kastenschiffe nur an den Masten von der
zuständigen Polizeibehörde bestimmte Stelle gefüllt und ge-
deckt werden.

Die für beladene Kastenschiffe geltenden Vorschriften sind
auch dann noch zu beobachten, wenn deren Kühlung abgela-
sen ist, deren Räume aber noch nicht demselben Ge-
fahren ausgesetzt sind, daß keine schädlichen Gase mehr
vorhanden sind.

Der Führer eines beladenen Kastenschiffes hat die Schiffs-
mannschaft und alle, welche mit Laden und Löschen derselben
beschäftigt sind, auf die Feuerschutzvorschriften der Ladung und
bei der Sicherung erlassenen Vorschriften aufmerksam zu
machen.

Zusammenfassungen gegen vorstehende Bestimmungen
unterliegen der in Artikel 32 der revidierten Rhein-
schiffahrt vom 17. Oktober 1868 nachgeordneten Strafe. Die Ver-
ordnungen für die Beförderung von Petroleum in Kasten-
schiffen auf dem Rhein betreffend, ist aufgehoben.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 9. Okt.
1902, die Beförderung feuergefährlicher, nicht zu den Spreng-
stoffen gehörender Gegenstände auf dem Rhein betreffend,
werden nicht berührt.

Die vorstehende Verordnung tritt am 1. April 1905
in Kraft.

Bekanntmachung.

Die nachfolgende Bekanntmachung des Ministeriums des
Inneren betreffen wir zur Kenntnis der Schiffahrtstreibenden.
Mannheim, 10. April 1905.

Handelsregister.

Das Handelsregister des 1. Bezirks von Mannheim
für den 1. April 1905 ist am 1. April 1905
in Mannheim im Bureau des Handelsregisters
für den 1. April 1905
Mannheim, 10. April 1905.
Großh. Bezirksamt:
Polizeidirektion:
Dr. Paul.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Ein schottischer Schäfer-
hund, männlich, rot-
gelb, Hals und Brust
weiß.
Mannheim, 11. April 1905.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Terpentinöl
Parkettwachs
Putzwolle
Fussbodenöl
Stahlspläne
Telephon 252.
cent. 1883.

Käferpulver
Wanzenod
Campher
Naphthalin
Desinfektionspulver

Hausputz

Schwämme
Stahlonit
Fensterleder
Fettaugenmehl
Soda- u. Schmierseife

Fussbodenlacke
Oel- u. Emailfarben
Pinzel und Bürsten
Ofenlack
Strohhatlack 55832

Ludwig & Schütthelm, Holdrogerie, 0 4, 3.

Fest-Kaffee
ausgewählte Mischungen,
1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2 M. das Pfund.
Haushaltungs-Kaffee
von 0,60 bis 1,- M. das Pfund.

Tee. Zwieback, Biskuits, Drazées, Pralinen,
Boubonieren, Kaffeebonbons.

Kakao aus eigenen Werken,
wie
Malzkakao, Haserkakao, Konsumkakao
und andere Kakao bis zu den
edelsten Sorten, das Pfund zu 1,-,
1,20, 1,40, 1,60 M.
Unsere Kakao sind ohne Ausnahme
garantiert rein und leicht löslich.

Schokolade
aus eigener Fabrik,
in den
verschiedensten Packungen
in prima Qualitäten
zu billigsten Preisen.
Spezialität:
Leichtschmelzende
Schokoladen.

Oster-
Schokolade-Eier
per Stck. 5 u. 10 Pfg.
Creme-Eier
per Stck. 5 u. 10 Pfg.
Marzipan-Eier
per Stck. 10 Pfg.
Schokolade-Hasen
per Stck. 10 Pfg.
Marzipan-Hasen
per Stck. 10 Pfg.

W. Z. R. Nr. 57667

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Europas grösster Kaffee-Rösterei-Betrieb.

Verkaufsfilialen in Mannheim: Breitestr. T 1, 2 u.
Q 1, 5. Bellstr. H 9, 1. Gontardstr. 25.
Kunststr. N 4, 11. Marktstr. F 2, 1. Mittelstr. 55.
Jungbuschstr. G 4, 10. Schwetzingenstr. 91.

Total-Ausverkauf

wegen
vollständiger Geschäftsaufgabe
zu
bedeutend ermässigten Preisen.

Verkauf nur gegen bar.
Umtausch nicht gestattet.

D 2,1 Ernst Dinkelspiel D 2,1
Wäsche- und Ausstattungs-Geschäft.

Herren-Anzüge

Konfrmanden-, Jünglings-, Knaben- und

In Auswahl ohne Gleichen und tatsächlich zu
Schleuder-Preisen

um mein Riesenlager rasch zu räumen.
Schuh und
Kleider. **Otto Baum** J 1, 7
Breitstrasse

Soeben eingetroffen sämtliche Neuheiten für Frühjahr 1905
in Seidenbänder, Stidware, unübertroffene Qualitäten, reichste Auswahl,
in Seidenband-Kette, große Posten, prachtvolle Ware, weit unter
regulärem Preis,
in Chiffon, alle modernen Farben

Neu aufgenommen:
Spitzen, großes Sortiment aparter Neuheiten.
Seidenhandlung R. Kuhn, Mannheim D 3, 1.

Handels-Kurse
Spezialität: Stenographie, Maschinenschriften, Buchf., Unter- u. Zettel- u. deren. Unterricht - 3 Monatskurs. **Wetterich** hiesiger Institut.

Friedr. Dürhard, O 5, 8.

Schriftliche Arbeiten jeder Art mit Schreibmaschine, sowie Vervielfältigungen fertigt bis. G. Reuser, Replach 8.

Gesang- und Gebetbücher
evangelisch u. katholisch
in reichster Auswahl
bei
A. Löwenhaupt Söhne Nachf.
V. Fahbusch.

Straußfedern von etc. feibt, reinigt u. konf. Katharina Irschlinger, Rt. Wallhaasstr. 10. 55467

A. Bernstein
N 4, 13 Kunststrasse N 4, 13
empfiehlt
Geschäftsbücher sowie Drucksachen
Jeder Art,
sämtliche **Kontorutensilien**,
reichhaltige Auswahl in
Bogen- und Rollen-Zeichenpapieren,
Lichtpauspapiere und Pausleinen.

Friedrich Möbelfabrik Rötter H 5 Nr. 1, 2, 3 u. 22.

Spezialhaus für
moderne Brautausstattungen

Empfehle extra billig und in bester Arbeit:

- 32 komplette Schlafzimmer
- 60 " Wohnzimmer
- 24 " Speisezimmer
- 8 " Salons
- 14 " Herrenzimmer
- 22 " Küchen.

3 Läden mit 11 grossen Schaufenstern u. 12 helle Verkaufssäle.

H 5 Nr. 1, 2, 3 u. 22,
Jungbuschstrasse.

Dr. Dralle's
antiseptisches Birkenwasser
ist das Beste
Haarwasser

wirkt antiseptisch und fäulniszerstörend auf die Kopfhaut, befördert den Haarwuchs; laut Analyse der beeidigten Herren Handels-Chemiker Dr. Niederstadt und Oberdoerffer. Zu haben in allen hiesigen Friseur-Geschäften die kleine Flasche 1,75, die grössere Mk. 3,50.

Alleiniger Engros-Vertrieb für Mannheim und Umgebung
E 1, 16 **Otto Hess** E 1, 16
1. Etage. 1. Etage.

Erstes und grösstes Mannheimer Parfümerie-Engros-Geschäft und deren Detailverkaufsstelle C 1, 5, vis-à-vis dem Kaufhaus.

Carl Steiner, Brauer-Glasuren- und Lack-Fabrik, MANNHEIM.

Feinste Parketboden- und Linoleum-Wichse
gelb und weiss in Ko. 1/1, 1/2 und 1/4 Dosen,
preisgekrönte **BODEN-LACKE**
anerkannt feinste Qualität, empfehlen
Gg. Dietz, G 2, 8, K. A. Becker, D 4, 1, Jac. Harter, N 4, 29
Gebr. Ebert, G 3, 14, Jac. Uhl, M 2, 9, Fabrik K 3, 3. (Tel. 2409)

Wein- u. Liqueur- Etiquetten
Frühstückskarten, Weinkarten
empfiehlt die
Dr. B. Saas'che Buchdruckerei G. m. b. S.